

## **Abwassergebühren werden ab 2019 erhöht**

Der Gemeinderat Taching a. See befasste sich in der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2018 mit der von der Kämmerei vorgestellten Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2019 bis 2022.

Für die Kommunen besteht nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Erhebungspflicht von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage. Entscheidend dabei ist, dass die Abwasserentsorgungseinrichtung auch tatsächlich benutzt wird.

Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten müssen durch die erhobene Gebühr gedeckt werden. Für die Gemeinde wurde ein vierjähriger Kalkulationszeitraum festgelegt. Für die Jahre 2015 bis 2018 wurde eine Gebühr von 1,65 € je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch kalkuliert, so dass nun eine Neukalkulation erforderlich war. Bei der Neuberechnung der Gebühren für die Jahre 2019 bis 2022 hatte eine Nachkalkulation der vorangegangenen Kalkulationsperiode zu erfolgen, um feststellen zu können, ob die erhobenen Gebühren kostendeckend waren. Die Nachkalkulation ergab eine Unterdeckung von fast 200.000 €. Diese Unterdeckung musste als gebührenfähiger Aufwand in die folgende Kalkulationsperiode übernommen werden. Die relativ hohe Unterdeckung basiert auf Feststellungen der letztmalig durchgeführten Revision durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, die in der jetzigen Kalkulation Einfluss fanden und teilweise an den hohen Investitionskosten für den Kanalbau in den Baugebieten.

Die neu berechnete Gebühr, welche ab 2019 erhoben wird, beträgt 2,65 € je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch. Pro Person wird mit einem jährlichen Frischwasserverbrauch von max. 40 m<sup>3</sup> gerechnet, so dass sich durch die Erhöhung der Abwassergebühren eine jährliche Mehrbelastung pro Person von etwa 40 € (monatlich 3,34 €) ergibt.

Bei Fragen zur Kalkulation steht Ihnen die Kämmerei der VG Waging a. See gerne für Auskünfte zur Verfügung.